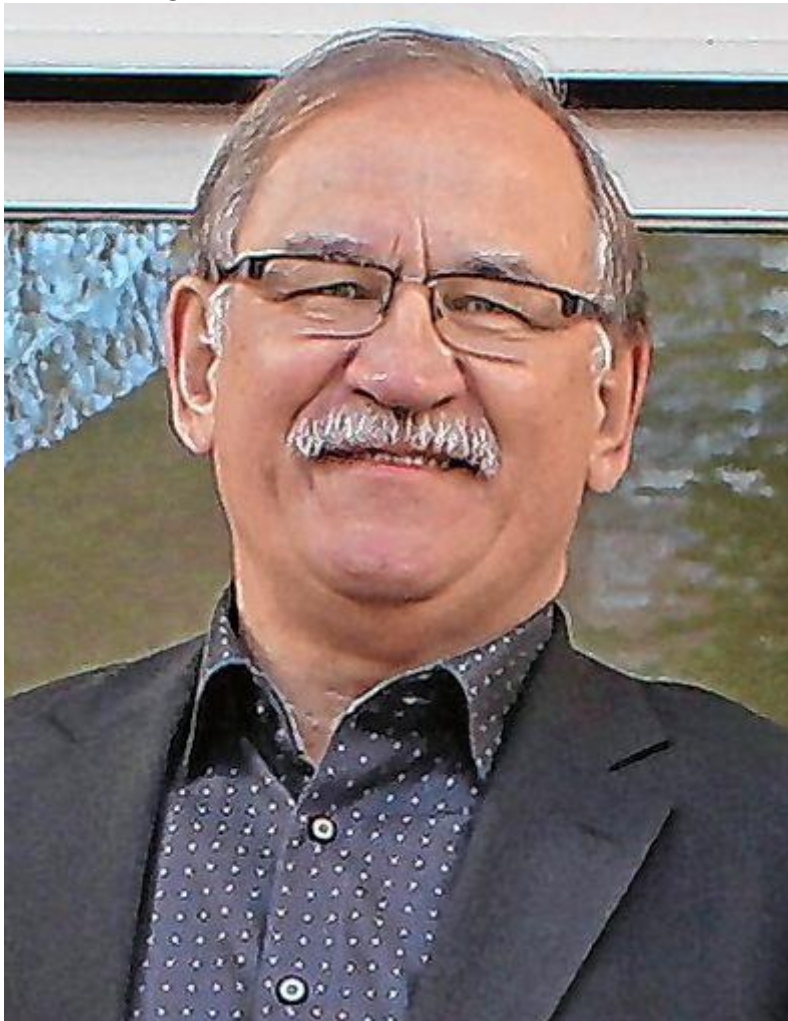


Binzen Der „Dreispiß“ ist so gut wie gerettet
Weiler Zeitung, 25.01.2018 18:35 Uhr



Er hatte Erfolg mit seiner Petition: Binzens Altbürgermeister Ulrich May Foto: zVg

Mit der Entscheidung des Petitionsausschusses des Landtags Baden-Württemberg sieht es nun sehr gut aus für den Erhalt der Dreispitz-Skulptur des Künstlers Reinhard Bombsch im Kreisverkehr bei Binzen. Der Ausschuss sprach sich für einen Kompromiss aus und forderte zusätzliche bauliche Maßnahmen zur Unfallverhütung sowie die Beibehaltung von Tempo 30.

Von Alexandra Günzschel

Binzen. „Ich freue mich, dass durch die intensive und beharrliche Arbeit des Petitionsausschusses dieses positive Ergebnis erreicht werden konnte“, sagte die Vorsitzende des Gremiums, die Grünen-Abgeordnete Beate Böhlen. Die Regierungsvertreter seien mit der gefundenen Lösung einverstanden und hätten dem Beschluss deshalb nicht widersprochen.

Reaktionen aus Binzen

„Mir fällt ein Stein vom Herzen“, sagte gestern Bürgermeister Andreas Schneucker am Redaktionstelefon. Er freute sich, dass die zeitaufwändige Arbeit nun von Erfolg gekrönt wurde und das Kunstwerk erhalten werden kann. Sein besonderer Dank galt dem Petenten, seinem Amtsvorgänger Ulrich May, sowie den vielen Unterzeichnern der Petition.

„Nachdem es lange Zeit so aussah, als ob die Verwaltungen – Landratsamt, Regierungspräsidium und Verkehrsministerium – mit vereinten Kräften gegen uns vorgehen wollen, sind wir sehr dankbar, dass der Petitionsausschuss als Regulativ sich intensiv mit dem Dreispitz beschäftigt und eine gute

Entscheidung getroffen hat“, meldete sich gestern auch ein hoch erfreuter Ulrich May zu Wort. Von Anfang an bekam er viel Unterstützung und am Ende mehr als 5000 Unterschriften zusammen.

Zum Hintergrund

Die Petition richtete sich gegen den erstmals im Juni vom Landratsamt Lörrach verfügten Abbau der Skulptur. „Die Straßenbauverwaltung sieht in dem Kunstwerk eine erhebliche Gefahr für die Verkehrsteilnehmer und kam aufgrund eines Gutachtens zu dem Ergebnis, dass nur durch eine Beseitigung der gesetzlichen Pflicht zur Gefahrenabwehr genüge getan werden könne“, heißt es dazu in der Pressemitteilung des Landtags Baden-Württemberg.

Gegen diese Verfügung hatte die Gemeinde Binzen zunächst Widerspruch eingelegt und beim Verwaltungsgericht die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt, damit die Verfügung nicht vollzogen wird.

Hierüber sei noch nicht entschieden. Vollzugsmaßnahmen seien bisher aber zurückgestellt, heißt es in der Pressemitteilung vom Land. Nach Angaben Böhlens hat sich der Petitionsausschuss intensiv mit dem Fall befasst. Nach Durchführung eines Ortstermins unter Leitung des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Norbert Beck (CDU) im Dezember hat der Ausschuss die Angelegenheit in der Sitzung ausführlich beraten.

Kompromissvorschläge

Dabei wurde deutlich, dass es etliche Maßnahmen gibt, mit der der Kreisverkehr sicherer gemacht werden kann, ohne die Skulptur zu entfernen. In Betracht kommen etwa ein tiefes Kiesbett, zusätzliche Markierungen, Rüttelstreifen, Reflektoren und andere Mittel, die die Autofahrer auf den Kreisverkehr aufmerksam machen.

Die Gemeinde Binzen hatte sich in dieser Hinsicht bereits kompromissbereit gezeigt. Auch der Sicherheitsgutachter, der gestern in der Sitzung angehört wurde, kam zum Ergebnis, dass das Unfallrisiko so minimiert werden kann. Bürgermeister Schneucker hofft nun, in den kommenden Tagen mehr Informationen darüber zu bekommen, wie der Beschluss genau aussehen wird. Den Regierungsvertretern war wichtig, dass neben diesen Maßnahmen auch die Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 erhalten bleibt. Unter diesen Prämissen stimmten sie der Entscheidung zu und werden den Beschluss in angemessener Frist umsetzen.

Stimmen zur Entscheidung

„Dieser Fall zeigt, dass der Petitionsausschuss auch in schwierigen Fällen für gute Lösungen sorgen kann“, sagte die Vorsitzende Böhlen.

Der SPD-Landtagsabgeordnete Rainer Stickelberger, der mit zu den ersten Unterzeichnern der Online-Petition gehörte, begrüßt den nun gefundenen Kompromiss. „Für die Beseitigung gab es aus meiner Sicht keine fundierten, sachlichen und rechtlichen Begründungen. Die Anweisung zum Abriss der beliebten Skulptur war von Beginn an absurd. Der Bürgerinitiative um Altbürgermeister May kann ich nur für ihr Engagement danken – ohne sie wäre der Abriss vielleicht schon erfolgt.“

„Gott sei Dank hat der Petitionsausschuss eine Lösung zum Verbleib der Skulptur gefunden, auch wenn er mit zusätzlichen Kosten verbunden sein wird“, meldete sich gestern auch Christoph Hoffmann (FDP) zu Wort. „Das generelle Problem bleibt jedoch bestehen: Der Staat lähmt die Eigenverantwortung der Bürger“, so seine Erklärung.

Der grüne Wahlkreisabgeordnete Josha Frey begrüßt, dass durch den Beschluss des Petitionsausschusses Klarheit in der zwischenzeitlich sehr zugespitzten Situation geschaffen werde. Für Frey zeigt die Entscheidung auch das: „In manchen verzwickten Situationen ist es hilfreich, den Sachverhalt von Personen anschauen zu lassen, die nicht direkt im Verfahren involviert sind. Der Petitionsausschuss ist dafür ein wichtiges Gremium.“